

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

farbtex[®]

Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

farbtex - Universalnitroverduennung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbtentferner

PC 0.56 - Lösemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : farbtex GmbH & Co KG
Straße : Freudenstädter Straße 28-32
Postleitzahl/Ort : D 72280 Dornstetten
Telefon : +49 7443 / 26-0
Internet : www.farbtex.de
Ansprechpartner für Informationen : info@farbtex.de

1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ACETON ; INDEX-Nr. : 606-001-00-8

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol) ; EG-Nr. : 905-588-0

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN ; EG-Nr. : 921-024-6

2-METHYL-1-PROPANOL ; INDEX-Nr. : 603-108-00-1

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMITTEL

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ACETON ; REACH-Nr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil : ≥ 25 - < 50 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol) ; REACH-Nr. : 01-2119539452-40 ; EG-Nr. : 905-588-0

Gewichtsanteil : ≥ 25 - < 50 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN ; REACH-Nr. : 01-2119475514-35 ; EG-Nr. : 921-024-6

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 20 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0; CAS-Nr. : 78-83-1

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

Gefährliche Bestandteile oben genannter Stoffe/ Stoffgemische

N-HEXAN ; REACH-Nr. : 01-2119480412-44 ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Gewichtsanteil : < 0,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361f STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Version : 20.06.2019

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 01.03.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 1000 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4
Bemerkung : 31
Version : 05.02.2004

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 700 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert : > 15 - <= 16 %

Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 80 mg/l
Version : 29.03.2019

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur)-säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 2000 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Version : 01.03.2018

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	62 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	200 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	62 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	2420 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	186 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1210 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	1210 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	65,3 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	260 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	14,8 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	260 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Grenzwert :	221 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	289 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	211 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	442 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	180 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	149 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	447 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	149 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	300 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	2085 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	859,7 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	102,34 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	859,7 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	102,34 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	960 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	480 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	960 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	480 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	55 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	25 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	310 mg/m ³

PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	10,6 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	21 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	1,06 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	30,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	3,04 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	29,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	100 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

farbtex[®]

Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Grenzwert :	2,31 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	6,58 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,18 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,36 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,018 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,981 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,0981 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,0903 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	35,6 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	0,4 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	11 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	0,04 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	1,52 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	0,125 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	0,0699 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : Barrier (PE/PA/PE)

Durchbruchzeit : >= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,07 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : EN ISO 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :			nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)		55,0 - 141,0	°C
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		ca.	-15,0	°C
Selbstentzündungstemperatur :			240,0	°C
Oxidierende Flüssigkeiten :			Keine Daten verfügbar.	
Untere Explosionsgrenze :			1,0	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :			14,0	Vol-%
Explosive Eigenschaften :			Keine Daten verfügbar.	
Dampfdruck (20°C):	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,794	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		teilweise mischbar	
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)		nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient log P O/W:			Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	<	20,5	mm ² /s
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	(Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	(Ether = 1)
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)		100,0	Gew-% gem. RL 2010/75/EG
Gehalt VOC (Decopaint) :	(20 °C)		100,0	Gew-% gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5800 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3523 mg/kg
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10760 mg/kg
Methode :	OECD 423
Parameter :	LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3350 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Männlich
Wirkdosis :	> 2830 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3500 mg/kg
Parameter :	LD50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5580 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 15800 mg/kg
Parameter :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	12126 mg/kg
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 14112 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	12124 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	76 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	27123 mg/m ³
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	23,4 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 18,18 mg/l
Expositionsdauer :	6 h
Parameter :	LC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	31 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	5540 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies :	Alburnus alburnus (Ukelei)
Wirkdosis :	11000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	7,6 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Wirkdosis :	1 - 10 mg/l
Parameter :	LC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	18 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis : 1430 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies : Gobiocypris rarus (Seltene Elritze)
Wirkdosis : 5,5 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Parameter : NOEC (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies : Gobiocypris rarus (Seltene Elritze)
Wirkdosis : 1,39 mg/l
Expositionsdauer : 40 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Wirkdosis : 8800 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Artemia salina
Wirkdosis : 2100 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3,82 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Parameter : EC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 44 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Wirkdosis : 1100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies : ceriodaphnia dubia
Wirkdosis : 3,78 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC10 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 2212 mg/l
Expositionsdauer : 28 D
Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Wirkdosis : 0,1 - 1 mg/l
Parameter : NOEC (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 20 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Parameter : NOEC (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies : ceriodaphnia dubia
Wirkdosis : 0,74 mg/l
Expositionsdauer : 7 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Microcystis aeruginosa
Wirkdosis : 530 mg/l
Expositionsdauer : 8 h
Parameter : NOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Prorocentrum minimum
Wirkdosis : 430 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 4,7 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l
Parameter : EC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis : 647,7 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Biomassenentwicklung
Wirkdosis : 632 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 1799 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : LL50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 53 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 134 mg/l
Expositionsdauer : 3 h

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis : 200 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC12 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Spezies : Belebtschlamm
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 30 min
Methode : OECD 209
Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Belebtschlamm
Wirkdosis : > 175 mg/l
Parameter : EC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies : Nitrosomonas sp
Wirkdosis : 84 mg/l
Expositionsdauer : 24 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 91 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B
Parameter : BSB (% des ThSB) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Abbaurrate : 84 %
Testdauer : 5 D
Parameter : Biologischer Abbau (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter : Biologischer Abbau (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter : Biologischer Abbau (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 83 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301D
Parameter : Biologischer Abbau (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 70 - 80 %
Testdauer : 28 D
Methode : OECD 301D
Parameter : Biologischer Abbau (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Abbaurrate : 86 %
Testdauer : 20 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Wert : 3
Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Wert : 25,9
Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Wert : 90
Bewertung : niedriges Bioakkumulationspotential
Parameter : log K O/W (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Wert : -24
Bewertung : niedriges Bioakkumulationspotential
Parameter : log K O/W (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Wert : 3,16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

Parameter : log K O/W (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Wert : 2,73

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 07 01 04* (andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

13.2 Zusätzliche Angaben

keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ACETON · XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))

Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETONE · XYLENE (Reaction product of xylene and ethylbenzene))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETONE · XYLENE (Reaction product of xylene and ethylbenzene))

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015)

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 2 : < 0,1 %

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 3 : < 0,1 %

Anteil krebserzeugender Stoffe : < 0,1 %

Anteil Stoffe WGK 3 : 0 %

Anteil Stoffe WGK 3 mit M-Faktor : 0 %

Anteil Stoffe WGK 2 : 41 %

Anteil Stoffe WGK 2 mit M-Faktor : 0 %

Anteil Stoffe WGK 1 : 59 %

Anteil Stoffe aufschwimmend : 0 %

Anteil Stoffe nicht wassergefährdend (nwg) : 0 %

Anteil Stoffe nicht identifiziert : 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)

EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG

NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)

NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)

OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PC: Produktkategorie (Product category)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)

UN: Vereinte Nationen (United Nations)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : farbtex - Universalnitroverduennung

Überarbeitet am : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 09.02.2021

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
